

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am **Mittwoch, den 27.11.1985 um 20.15 Uhr** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 8. öffentliche Sitzung der **GEMEINDEVERTRETUNG**.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender
VbGm. Gerhard REBHOLZ, die Gemeinderäte
Gerhard WILLE, Ing. Werner NETZER, Dipl.Vw. Otmar
TSCHANN und Ludwig KIEBER, sowie die Gemeindever-
treter, bzw. Ersatzleute Peter VONBANK, Ing. Rudolf
HAUMER, Dr. Hermann SANDER, Jakob GANAHL, Ing. Kurt
PRAUTSCH, Fritz NETZER, Wilhelm GANTNER, Waltraud
PFEFFERKORN und Max DOBLER für die ÖVP;
Mag.Dr. Siegfried MARENT, Emil KESSLER, Franz NETZER,
Werner BITSCHNAU und Fidelis STAGGL für die SPÖ und
Parteifreie;
Mag. Siegfried NEYER, Ernst FITSCH, Siegfried GRASS
und Günter WACHTER für die FPÖ und Parteifreie Bürger;
Referent: Gemeindegassier Karl FENKART
Schriftführer: Gsekr. Herbert MARCHETTI

Entschuldigt abwesend: Hans NEYER, Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER,
Mag. Manfred HANISCH, DDr. Heiner BERTLE, Manfred
KONZETT und Franz FIEL.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung legen die Ersatzmänner Max DOBLER, Ernst FITSCH und Günter WACHTER das Gelöbniß nach § 37 des Gemeindegesetzes ab. GR. Ing. Werner NETZER stellt eine Anfrage an den Vorsitzenden bezüglich der geplanten Verkehrslichtsignalanlage bei der Rätikonkreuzung und deren Realisierung. Der Vorsitzende gibt hiezu bekannt, daß Frau NR. Dr. Maria HOSP im Auftrag der Bürgermeister von Schruns und Tschagguns beim Bauminister interveniert, daß diese Anlage noch im Jahre 1986 errichtet wird. GV. Mag.Dr. Siegfried MARENT stellt bezüglich der Verhandlungsschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung zu Punkt 6 der Tagesordnung fest, daß über den weitergehenden Antrag der Fraktion SPÖ und Parteifreie nicht abgestimmt wurde. Hiezu stellt der Vorsitzende fest, daß er den, von ihm eingebrachten Antrag nach wie vor als den weitergehenden betrachtet und der Mehrheitsbeschluß entsprechend dem Antrag in der Verhandlungsschrift formuliert ist.

Erledigte Tagesordnung :

- 1.) Entscheidung über die Berufung des Jodok Marent, Schruns, Außerlitzstraße 35 gegen den Bescheid betreffend Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes auf Gp 1632/2 KG Schruns;
- 2.) Entscheidung über die Berufung des Karl Mühlbacher, Schruns, Silvrettastraße 41 gegen den Bescheid über die Versagung einer Grundtrennung;
- 3.) Motorrad- und Moped-Nachtfahrverbot, Ausweitung um 1 Stunde von 22.00 bis 06.30 Uhr;
- 4.) Voranschlag und Stellenplan 1986 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim; (Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses);
- 5.) Erhöhung des Kredites in laufender Rechnung um 3 Mio S; (Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses)
- 6.) Abtretung des Beschlußrechtes bis höchstens 0,1 % der Finanzkraft an die Unterausschüsse (Diese Ermächtigungen haben jedoch nur Gültigkeit für Beschlüsse im Rahmen des jeweiligen Voranschlages; Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses)
- 7.) Grundeinlösevertrag für Zwischenpumpwerk "Im Tobel" mit Frau Zuderell und K.L. Ortner (Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses);
- 8.) Forderungsverzicht gegenüber Günter Pobitzer als Käufer des Kurhotel Montafon für Forderungen gegenüber dem Vorbesitzer (Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses);
- 9.) Beschädigungen von Gemeindestraßen;
- 10.) Rückforderung von Pistenbenützungsbeträgen von den Montafoner Hochjochbahnen GesmbH;
- 11.) Mitsprache der Nutzungsberechtigten im Stand Montafon Forstfond;
- 12.) Postverkabelung im Gemeindegebiet Schruns;
- 13.) Urgenz Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Gemeindegebiet Schruns (13-Punkte-Programm der SPÖ und Parteifreie);
- 14.) Ermöglichung demokratischer Mitbestimmung in der Gemeinde Schruns;
- 15.) Berichte des Bürgermeisters und Allfälliges;

zu 1.)

Bürgermeister Harald WEKERLE übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ. Dieser verliert vollinhaltlich den Aktenlauf mit dem Antrag, dem angefochtenen Bescheid, der Berufung und der Stellungnahme zur Berufung. In der Debatte wird festgestellt, daß privatrechtliche Aspekte den Fall maßgeblich beeinflussen, die der Entscheidung in einem Zivilgerichtsverfahren unterliegen. GR. Ing. Werner NETZER wirft die Frage auf, ob das gegenständliche Objekt als gewerblich genutztes Gebäude nicht der Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft als Baubehörde unterliege. Weiteren Anfrage werden vom Bürgermeister als Auskunftsperson beantwortet. GV. Peter VONBANK verweist auf die Umwidmung eines Grundstückes, welches der Berufungswerber für die Errichtung eines Sarglagers kaufen konnte.

Abschließend wird über Antrag von Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ die Entscheidung zur Überprüfung der Zuständigkeit als Baubehörde 1. Instanz, einstimmig vertagt.

zu 2.)

GV. Peter VONBANK übernimmt den Vorsitz. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Mitglieder der Grundverkehrsorkommission entfernen sich wegen Befangenheit vom Sitzungstisch. Der Vorsitzende verliert den angefochtenen Bescheid und die Berufung und bringt das Ergebnis der Beratung und des Lokalausgleiches durch den Raumordnungsausschuß zur Kenntnis.

Über Antrag des Raumordnungsausschusses wird der Berufung stattgegeben, der angefochtene Bescheid vollinhaltlich aufgehoben und die beantragte Grundteilung gemäß Planurkunde des Geometers Dipl.Ing. Dietmar GEIGER, Nüziders, GZl. 1092 vom 6. Mai 1985 bewilligt. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Begründung: Die Erstbehörde hat dem Grundtrennungsansuchen des Karl Mühlbacher vom 09.07.1985, gemäß § 34 Abs. 2 lit. a) Raumplanungsgesetz LGBl. Nr. 15/1973 nicht stattgegeben. Begründet wurde die Ablehnung damit, daß der Antragsteller seiner Tochter Gabriele MANGENG, geb. Mühlbacher die neugebildete Gp 1410/1 als Bauplatz übergebe, was nicht dem Flächenwidmungsplan und den raumplanerischen Zielen der betreffenden Grundstücksfläche entspreche. Dem wird in der Berufungsschrift entgegengehalten, daß Gabriele MANGENG, geb. Mühlbacher die Gp 1410/1 nicht als Bauplatz erhält und sicherlich in den nächsten Jahren weder ein Baubewilligungsansuchen, noch einen Umwidmungsantrag einbringen wird. Diese Grundtrennung soll vielmehr eine Erbvorausgabe sein, da die abzutrennende Fläche direkt an das von Gabriele MANGENG bewohnte Objekt (im Eigentum ihres Vaters, bzw. ihrer Großmutter) angrenzt. Da somit die im Erstbescheid ausgesprochenen Versagungsgründe nicht mehr zum Tragen kommen, war wie im Spruch zu entscheiden.

zu 3.)

Bürgermeister Harald WEKERLE übernimmt wieder den Vorsitz. Er verweist auf das Problem, welches mit der Festlegung des LKW-

Nachtfahrverbotes in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.30 Uhr entsteht, wenn das in der Zeit von 22.00 Uhr bis 05.30 Uhr gültige Nachtfahrverbot für Motorräder und Mopeds nicht gleichgeschaltet wird. In der Debatte bringt EM Fidelis STAGGL vor, daß durch eine Erweiterung des Nachtfahrverbotes die Bewegungsfreiheit der Bürger zusätzlich eingeschränkt wird. Eine Überwachung der diesbezüglichen Verordnungen müsse er als äußerst problematisch bezeichnen. GV Mag.Dr. Siegfried MARENT zeigt ebenfalls diese Problematik an Hand des Beispielfalles einer nächtlichen Ruhestörung auf und bringt zur Kenntnis, daß bei allen Vergehen, die nach dem Vorarlberger Sicherheitsgesetzes zu ahnden sind, ausschließlich die Gemeindegendarmerie zuständig ist. Den Beamten des Gendarmeriepostens Schruns ist es untersagt, in solchen Fällen zu intervenieren. Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ sieht eine Notwendigkeit in der Erlassung der entsprechenden Verordnungen über das Nachtfahrverbot, da sich doch der Großteil der Kraftfahrer an die bestehenden Verbote hält und bei Fehlen dieser Verbote die nächtliche Lärmbelästigung durch Kraftfahrzeuge sicherlich bedeutend größer wäre. GV Emil KESSLER erwartet, daß ernstliche Bemühungen zur bestmöglichen Überwachung der Nachtfahrverbote unternommen werden.

Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden verordnet, daß auf den Gemeindestraßen im Bereich der Marktgemeinde Schruns in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.30 Uhr ein Fahrverbot für Motorräder und Mopeds - ausgenommen Berufsverkehr - besteht. Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Zusatztafeln in Kraft. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 4.)

Der Entwurf des Voranschlages 1986 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim in Schruns mit dem Stellenplan ist mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung allen Anwesenden rechtzeitig zugegangen. In seiner grundsätzlichen Erläuterung des Voranschlages verweist der Vorsitzende auf die Beratung im Krankenhausausschuß sowie im Gemeindevorstand und Finanzausschuß und geht auf die Ausgabenschwerpunkte näher ein. Auf eine Verlesung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenansätze wird verzichtet. In der Debatte werden verschiedene Anfragen gestellt, welche vom Bürgermeister, dem Gemeindegewerkskassier sowie vom ärztlichen Leiter MR Dr. Hermann SANDER ausführlich und zufriedenstellend beantwortet werden. GR Ing. Werner NETZER verweist darauf, daß das Spitalbudget ca. 20 % des Gesamtbudgetrahmens der Gemeinde ausmacht. Weitere Anfragen bezüglich der Heizanlage im Zusammenhang mit dem Krankenhausneubau werden von GV Ing. Kurt PRAUTSCH beantwortet.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses der Voranschlag 1986 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim in Schruns mit Gesamteinnahmen von S 10.070.000,-- Gesamtausgaben von S 15.190.000,-- und einem Gebarungsausgang von S 5.120.000,-- einstimmig genehmigt und gleichzeitig dem Stellenplan 1986 für das Gemeindekrankenhaus, welcher gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren hat, die Zustimmung erteilt.

zu 5.)

Der Vorsitzende erklärt die Notwendigkeit der Erhöhung des Kreditrahmens in laufender Rechnung um 3 Mio Schilling. Im Vorschlag 1985 war ein Grundverkauf in Tschagguns-Zelfen mit einem Verkaufserlös von 6 Mio Schilling vorgesehen. Dieses Grundstück hat ein Ausmaß von 1,20 ha, wobei 9000 m² als Bauland verwendet werden können, während 3000 m² durch die Überspannung der 110-kV-Leitung der Illwerke und Illufergebiet (Auwald) unbebaubar sind. Die Verkaufsverhandlungen mit der Vogewosie Dornbirn und den Illwerken sind negativ verlaufen, sodaß ein Einnahmenminus von 6 Mio Schilling zu verzeichnen ist. Auf Grund der äußerst sparsamen Verwaltung der Finanzen kann nun mit einer Erweiterung des Kredites in laufender Rechnung in Höhe von 3 Mio Schilling das Auslangen gefunden werden. Die Krediterweiterung ist bei der Raiffeisenbank Montafon mit 2 Mio Schilling und bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg mit 1 Mio Schilling zu einem Zinssatz von 8,5 % netto bei 100 % Zuzählung vorgesehen. GV Mag.Dr. Siegfried MARENT und EM Fidelis STAGGL bemängeln, daß nicht mehrere Banken zur Anbotstellung eingeladen wurden. Hiezu erwidert der Vorsitzende, daß gemäß einem bundesweiten Abkommen der Geldinstitute keine Kredite unter 8,5 % gegeben werden dürfen, und daher bei 100 %-iger Zuzählung ohne Nebenkosten sicherlich die günstigsten Konditionen gewährt werden. Außerdem müsse in Betracht gezogen werden, daß die heimischen Institute aufgrund ihrer Leistungen an Steuern, Abgaben die und finanzielle Unterstützung der örtlichen kulturellen und sportlichen Aktivitäten auch für die kommunalen Geldgeschäfte heranzuziehen sind.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird stimmenmehrheitlich beschlossen, daß der Kredit in laufender Rechnung bei der Raiffeisenbank Montafon um 2 Mio Schilling und bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg um 1 Mio Schilling erweitert wird. Die gleichlautenden Konditionen sind wie folgt: Zinssatz 8,5 % netto, 100 % Zuzählung, keine Nebenkosten, Gegenstimme: EM Fidelis STAGGL mit der Begründung, daß keine Kontaktaufnahme mit anderen Banken erfolgte.

zu 6.)

Der Vorsitzende erläutert die Sach- und Rechtslage gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Abtretung des Beschlußrechtes an den Gemeindevorstand, bzw. die Ausschüsse. In § 51 (3) des Gemeindegesetzes ist festgelegt, daß die Gemeindevertretung einem Ausschuß von Anstalten und wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde, das Beschlußrecht für Geschäfte mit einem Wert im Einzelfall bis höchstens 10 % der jeweiligen Finanzkraft abtreten kann. Der Gemeindevorstand und der Finanzausschuß haben die Angelegenheit beraten und den Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, sie möge von dieser Abtretung im Ausmaß bis zu 0,1 % der jeweiligen Finanzkraft - für den Einzelfall - Gebrauch machen. Dies würde bedeuten, daß die einzelnen Ausschüsse ein Beschlußrecht über dzt. S 35.000,-- hätten. In der Debatte wird dies von GV Peter VONBANK und GV MR.Dr. Hermann SANDER als sehr zweckmäßig erachtet und EM Ernst FITSCH sieht in der Abtretung dieses Beschlußrechtes eine Aufwertung der Ausschüsse. GR Gerhard WILLE sieht dagegen keine Notwendigkeit gegeben und vertritt den Standpunkt, daß solche Beschlüsse nach wie vor vom Gemeindevorstand,

bzw. von der Gemeindevertretung gefaßt werden sollen. GV Mag.Dr. Siegfried MARENT verweist wiederum darauf, daß die Zusammensetzung der Ausschüsse nicht dem Wahlergebnis entspricht und daher diesem Gremium kein Beschlußrecht zugesprochen werden soll.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird stimmenmehrheitlich beschlossen, daß das Beschlußrecht für Geschäfte mit einem Wert im Einzelfall bis höchstens 0,1 % der jeweiligen Finanzkraft an die Ausschüsse abgetreten wird (6 Gegenstimmen der Fraktion SPÖ und Parteifreie).

zu 7.)

Für die öffentliche Wasserversorgungsanlage Montjola ist die Errichtung eines Zwischenpumpwerkes im Tobel auf der Gp 134/3 mit einem Gesamtflächenbedarf von rund 57 m² erforderlich. Frau Luise Zuderell und Herr K.L. Ortner verkaufen nun der Marktgemeinde Schruns 57 m² laut vorliegender Planskizze aus der vorbezeichneten Grundparzelle zu einem Pauschalpreis von S 50.000,-- und stimmen einer Ausparzellierung dieser Fläche zu. Es ist vereinbart, daß auf der neuzubildenden Gp 134/4, welche hinkünftig im Eigentum der Marktgemeinde Schruns steht und der Gp 134/3 (im Eigentum Zuderell/Ortner) das Zwischenpumpwerk der Gemeinde, mit einer Garagenbox für Zuderell/Ortner gemeinsam errichtet wird. Bei einem auf heutiger Preisbasis geschätzten Kostenaufwand von S 76.000,-- für den Garagenteil, verpflichten sich die Verkäufer, die über den Grundpreis von S 50.000,-- hinausgehenden Kosten bis zu einem Betrag von S 20.000,-- plus MWSt. der Gemeinde in bar zu vergüten. Der Vorsitzende bringt die weiteren Details der Vereinbarung über die gegenseitige Abstandsnachsicht auf 0,00 m, die Vorplatzgestaltung, die laufenden Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten, etc. zur Kenntnis.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird abschließend der Ankauf von ca 57 m² Grund zur Neubildung der Gp 134/4 zur Errichtung des Zwischenpumpwerkes mit angebauten Garagenteil, auf Grund der vorliegenden Kaufvereinbarung, einstimmig beschlossen.

zu 8.)

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt und gibt bekannt, daß Günter Pobitzer, Tschagguns, nunmehr das Areal Kurhotel-Kuranstalt samt Inventar zum Kaufpreis von S 21.000.000,-- aus der Konkursmasse erworben hat. Der Käufer hat das Hotel bereits seit 1. Dezember 1984 im Wege eines mit dem Masseverwalter abgeschlossenen Mietvertrages betrieben. In dem nun vorliegenden Kaufvertrag soll die Marktgemeinde Schruns durch die Mitunterfertigung bestätigen, daß sie darauf verzichtet, die rückständigen Grundsteuern für die hinsichtlich der Liegenschaften in EZ1 743, 705 und 697 je KG Schruns gesetzliche Pfandrechte bestehen, gegenüber Günter Pobitzer geltend zu machen. Sie wird weiters gegen ihn keinerlei Forderungen betreiben, die ihr gegen Heinrich Pfundtner, die Konkursmasse oder die Pächterin, die Fremdenverkehrsbedriebs- und Management GmbH zustehen. Hiezu erläutert der Vorsitzende im Detail, daß aus der Zeit des Hoteleigentümers Heinrich

Pfundtner von März bis Oktober 1981 und von April 1983 bis zur Konkurseröffnung am 20. Juni 1983 insgesamt S 734.618,70 zugunsten der Marktgemeinde Schruns offenstehen. Seit der pachtweisen Übernahme des Hotelbetriebes durch Herrn Günter Pobitzer am 10.10.1984 wurden alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Marktgemeinde Schruns voll erfüllt. Nach Auskunft des Masseverwalters, RA. Dr. Fritz Miller, Schruns, könnte nach bestehender Rechtslage maximal ein Betrag von S 6.000,-- an Grundsteuern von Günter Pobitzer als Rechtsnachfolger eingefordert werden. In der Debatte wird mehrheitlich darauf aufmerksam gemacht, daß es sicherlich im Interesse der Marktgemeinde Schruns liegt, daß dieser Hotelbetrieb wieder sehr gut geführt wird und der nunmehrige Eigentümer die Sanierung kontinuierlich fortführt. Als besonders wichtig wird auch festgestellt, daß die Kuranstalt Montafon wieder als Vertragsbetrieb der Sozialversicherungsträger den Patienten von Schruns und Umgebung mit allen Kuranwendungen zur Verfügung steht.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses stimmenmehrheitlich beschlossen: Die bestehenden Forderungen der Marktgemeinde Schruns gegenüber Heinrich Pfundtner und der Konkursmasse Kurhotel und Kuranstalt Montafon bleiben aufrecht, sie werden jedoch gegenüber dem Rechtsnachfolger Günter Pobitzer nicht geltend gemacht. Gegenstimmen: GV Mag. Siegfried MARENT, GV Emil KESSLER, GV Franz NETZER, GV Werner BITSCHNAU und EM Fidelis STAGGL.

Infolge der fortgeschrittenen Zeit beantragt GR. Ing. Werner NETZER die Beendigung der Sitzung und Vertagung der Tagesordnungspunkte 9 - 15 auf die kommende Sitzung der Gemeindevertretung. Diesem Antrag wird stimmenmehrheitlich stattgegeben. Gegenstimme: Bürgermeister Harald WEKERLE.

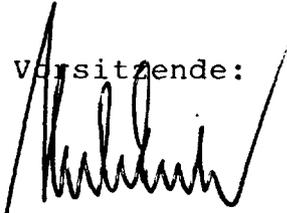
Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 7. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein weiterer Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ender der Sitzung: 24.00 Uhr

Der Schriftführer:


(Gemeindesekretär)

Der Vorsitzende:


(Bürgermeister)